Gisela Jakob

# Ein Blick zurück und nach vorn.

Engagementpolitik und –förderung nicht nur in Hessen.

Fachvortrag zum Hessischen Engagementkongress am 26. Oktober 2019 in Fulda

## Vorbemerkungen[1]

Da ich bereits so lange Zeit mit verschiedenen Aspekten und in verschiedenen Rollen mit dem Thema Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement befasst bin, würde ich gerne in meinem Vortrag 1. einen Blick zurück, auf die Entwicklung von Engagementpolitik und Engagementförderung in den letzten 20 Jahren, werfen; 2. bilanzieren, wo wir heute stehen und 3. einige Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung vorstellen.

Zunächst kurz einige Bemerkungen zu dem Aufbruch vor etwa 20 Jahren und den guten Nachrichten. Anschließend gehe ich auf Begrenzungen und Ambivalenzen ein, die mit einer neuen Engagementpolitik einhergehen.

## 1. Aufbruch und Neuausrichtung von Engagementpolitik und -förderung

Vor etwa 20 Jahren setzte bundesweit ein Aufbruch im Bereich von Engagement-politik und –förderung ein. Selbstverständlich wurde auch zuvor Engagement in den zahlreichen Vereinen und Verbänden gefördert und einzelne Bundesländer und Kommunen hatten bereits neue Ansätze für eine moderne und beteiligungsorientierte Engagementförderung und –politik gelegt. Der Aufbruch vor etwa 20 Jahren auf Bundesebene hat dann allerdings einen Schub gebracht im Sinne einer *Aufwertung und Neuausrichtung von Engagement und Ehrenamt*. In der Folge haben sich engagementpolitische Ansätze auf allen föderalen Ebenen herausgebildet.

Es sind vor allem zwei Ereignisse, die auf Bundesebene zu diesem Aufbruch beigetragen haben: Dies ist einmal das von der UN ausgerufene *Internationale Jahr der Freiwilligen*, das 2001 mit zahlreichen Aktivitäten auch in Deutschland verbunden war. Darüber hinaus öffnete das Internationale Freiwilligenjahr auch den Blick auf die internationale Situation und die Engagementförderung in anderen Ländern. Außerdem wurde im Kontext des Internationalen Freiwilligenjahres 1999 der *1. Freiwilligensurvey* vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben. Damit wurde der Grundstein gelegt für eine empirische Beobachtung des freiwilligen Engagements in Deutschland über mittlerweile 20 Jahre hinweg.

Das zweite wichtige Ereignis für einen Aufbruch in Engagementpolitik und –förderung war die 1999 gegründete *Bundestags-Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“*. Der Enquete-Kommission ist zu verdanken, dass sie herausgearbeitet hat, wie breit angelegt und vielfältig Engagement ist, dass es in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen eine Rolle spielt und sich in verschiedenen Tätigkeiten ausdrückt. Darüber hinaus wurden mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements und dessen Einordnung in das Konzept einer Bürger- bzw. Zivilgesellschaft Bezüge zu Demokratie und demokratischem

[1] Dies ist die leicht überarbeitete Fassung meines Vortrages zu Engagementpolitik und –förderung, den ich am 16. Oktober beim Hessischen Engagementkongress an der Hochschule Fulda gehalten habe.

Handeln hergestellt. Engagement begründet sich aus dem Bürgerstatus, ist Voraussetzung für den Bestand und die Weiterentwicklung demokratischer Gesellschaften und ist mit Ansprüchen auf gesellschaftliche Mitgestaltung und Mitwirkung verbunden.

Damit wurden auch *die* bürgerschaftlichen Aktivitäten berücksichtigt, die bislang mit dem Ehrenamts-Begriff nicht erfasst waren. Zum bürgerschaftlichen Engagement gehören demnach auch öffentliche Kritik und Widerspruch, d.h. Formen der Selbstorganisation und des Protestes, die neu, unbequem, herausfordernd und (noch) nicht anerkannt sind – so eine wichtige Aussage in dem Kommissionsbericht (vgl. Enquete-Kommission … 2002, S. 74).

Wichtig ist auch noch, dass die Kommission nicht nur die Rolle der engagierten Bürgerinnen und Bürger im Blick hatte, sondern auch die Funktion und die Praktiken von Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen betrachtete. Daraus resultierte u.a. die Empfehlung, dass sich Organisationen und Verwaltungen für bürgerschaftliches Engagement öffnen müssen.

Die Aufwertung von bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft vollzieht sich vor dem Hintergrund umfassender gesellschaftlicher Veränderungen wie einer Reform des Sozialstaates, demografischer Veränderungen, einer Erosion des etablierten Parteiensystems und einer Krise der Demokratie bei gleichzeitig gestiegenen Ansprüchen der Bürger(innen) auf Mitgestaltung, sowie einem Strukturwandel des Engagements mit seinen Herausforderungen für zivilgesellschaftliche Organisationen.

All diese Entwicklungen haben zu einer politischen und gesellschaftlichen Neubewertung von Engagement und Zivilgesellschaft beigetragen.

## 2. Erfolge und Erreichtes

### Herausbildung einer Engagementpolitik

Als ein Erfolg lässt sich verbuchen, dass es auf allen föderalen Ebenen, in Bund, Ländern und Kommunen, so etwas wie eine Engagementpolitik gibt (vgl. Olk/ Klein/ Hartnuß 2010). Gleiches gilt für viele zivilgesellschaftliche Organisationen, die neue Initiativen zur Engagementförderung als Teil ihrer Organisationsentwicklung in Gang gesetzt haben.

Mehrere *Bundesministerien* haben bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt auf ihrer politischen Agenda und haben dazu besondere Kampagnen und Aktivitäten entwickelt. Jüngstes Beispiel dafür ist der Bericht zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland (vgl. BMI 2019). Er wurde unter der Federführung des Bundesinnenministerium erstellt und berücksichtigt „Engagement und Zusammenhalt“ in einem eigenen Kapitel. Eine wichtige Rolle spielt das Bundesfamilienministerium mit seinen Projekten und Kampagnen, die darauf zielen, Bürgerengagement zu fördern und Demokratie zu stärken. Auch in anderen Ministerien sind eigene engagementpolitische Programme aufgelegt worden. Die Bundesregierung selbst hat sich verpflichtet, mit den Engagementberichten zu einer regelmäßigen Berichterstattung beizutragen.

Des Weiteren sind auf Bundesebene neue institutionelle Strukturen geschaffen worden: der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Bundestag oder auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) als trisektorales Netzwerk. Das BBE ist Träger von Projekten, initiiert fachpolitische Debatten und macht Lobbyarbeit für Bürgerengagement und –beteiligung.

Neben dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement haben weitere zivilgesellschaftliche Organisationen bundesweite Netzwerke geschaffen. Als Beispiele seien hier nur genannt: das Bündnis für Gemeinnützigkeit als Zusammenschluss von Wohlfahrts- und Kulturverbänden, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen oder auch Netzwerke, die unternehmerisches Engagement bündeln.

Ähnliche Entwicklungen lassen sich in den *Bundesländern* beobachten. Viele Bundesländer haben eigene Programme zur Engagementförderung aufgelegt, die Erfolge zeigen. In Hessen gehört die Kampagne „gemeinsam aktiv“ der Hessischen Landesregierung mit der LandesEhrenamtsagentur dazu, die in ihrem zwanzigjährigen Bestehen zahlreiche neue Initiativen zur Engagementförderung auf den Weg gebracht hat. Auch dazu nur einige Stichworte: die Einführung der EhrenamtsCard, das Qualifizierungsprogramm zum Freiwilligenmanagement, das mittlerweile fast 1.000 Personen aus verschiedensten Einrichtungen und Organisationen durchlaufen haben; das Programm der Engagementlotsen oder auch das Projekt „Engagement braucht Leadership“, das darauf zielte, Vereine in ihrer Organisationsentwicklung zu unterstützen.

Hinzu kommen die Initiativen und Programme einzelner Landesministerien. Dabei nimmt das Sozial- und Integrationsministerium mit seiner Zuständigkeit für die Engagementförderung im sozialen, wohlfahrtspflegerischen und migrationspolitischen Bereich eine wichtige Rolle ein. Engagementförderung ist aber auch in anderen Ministerien wie dem Umwelt- und dem Innenministerium angesiedelt. Im Kultusministerium etwa werden Initiativen zum Lernen von Engagement und Demokratie in Bildungseinrichtungen forciert. In Kooperation mit der Stiftung Aktive Bürgerschaft, die über eine langjährige Expertise zur Engagementförderung an Schulen verfügt, sind mittlerweile 80 hessische Schulen in ein Netzwerk zum Service Learning eingebunden. In den Kontext gehört auch der Demokratietag, der demnächst an einer Schule in Kassel stattfindet.

Auch auf Landesebene haben sich Netzwerkstrukturen herausgebildet: Dies sind in manchen Bundesländern Landesnetzwerke, in denen Land, Kommunen und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammen arbeiten. Die Gründung eines Landesnetzwerkes für Hessen steht allerdings noch aus.

Ebenso hat sich in den *Kommunen* in den letzten Jahren viel getan. Angesichts von Veränderungen und neuen Herausforderungen sind in vielen Kommunen zusätzlich zur klassischen Vereinsförderung neue Anlaufstellen entstanden, die trägerübergreifend tätig sind. Mittlerweile gibt es bundesweit etwa 500 Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen und vergleichbare Einrichtungen. In Hessen verzeichnet die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen 35 Mitgliedsorganisationen. Hinzu kommen zahlreiche Bürgerstiftungen, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Nachbarschaftshäuser, Stadtteilbüros, Bürgerhilfevereine usw.

Auch ein Teil der Vereine und Verbände haben mit Referaten und Personalstellen zur Freiwilligen- und Ehrenamtskoordinierung neue engagementfördernde Strukturen in ihren Organisationen geschaffen.

In der Folge der neuen engagementpolitischen Ansätze zeigen sich aber auch Ambivalenzen und Grenzen, um die es im Folgenden gehen wird.

## 3. Grenzen und Ambivalenzen

### 3.1 Engagementpolitik als Nische

Bei einer genaueren Betrachtung von Engagementpolitik und –förderung auf den verschiedenen föderalen Ebenen und in den zivilgesellschaftlichen Organisationen kommt man allerdings zu einer ernüchternden Bilanz. So kann keineswegs von einem systematisch entwickelten und abgestimmten Politikbereich ausgegangen werden. Vielmehr sind engagementpolitische Aktivitäten entsprechend der Prioritätensetzungen der Beteiligten sehr unterschiedlich ausgeprägt und hängen von dem Selbstverständnis und Durchsetzungsvermögen einzelner Akteur(innen) und ihrer Mitstreiter(innen) ab. Ob etwa eine Kommune eine koordinierte Engagementpolitik und –förderung entwickelt und verstetigt hängt oft von dem jeweiligen Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin ab und davon, ob es in der Gemeinde Mitstreiter(innen) gibt, die die engagementpolitische Strategie mittragen und weiter entwickeln. Dieser *Mangel an einer strukturellen Verankerung von Engagementpolitik* und die starke Abhängigkeit von einzelnen Akteur(innen) lässt sich in allen Bereichen, in Staat, Unternehmen und Zivilgesellschaft, beobachten.

### 3.2 Keine koordinierte Engagementpolitik in Landes- und Bundespolitik

Die Engagementpolitiken von Bund und Ländern sind in der Regel nicht oder kaum koordiniert. Dies gilt etwa für die so genannte Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung, die sich auf einen Katalog der verschiedenen Ministeriumsaktivitäten reduziert. Auch in den Bundesländern existiert keine oder eine nur unzureichend koordinierte Engagementstrategie. Stattdessen verfolgen Ministerien ihre eigene Agenda, entwickeln eigene Programme und konkurrieren gar untereinander. Dies hat Redundanzen und Doppelungen von Maßnahmen zur Folge. Außerdem wird damit die Möglichkeit verschenkt, eine koordinierte Engagementförderung zu verwirklichen. So wäre es für geflüchtete Menschen sinnvoll, wenn verschiedene Organisationen ihre Engagementaktivitäten bündeln würden: Sportvereine ebenso wie die Freiwilligen Feuerwehren und Organisationen im sozialen und migrations-politischen Bereich.

### 3.3 „Kümmerer“, „Helden“, Ehrenamtler oder vielleicht doch lieber engagierte Bürgerinnen und Bürger?

In diesen sprachlichen Verwirrungen kommen verschiedene Sachverhalte zum Stand der Engagementdebatte zum Ausdruck:

Zunächst lässt sich festhalten, dass wir in Deutschland *keinen gemeinsamen Begriff* haben, um die vielfältigen Tätigkeiten zu bezeichnen, die engagierte Bürgerinnen und Bürger freiwillig, unentgeltlich, im öffentlichen Raum ausüben. Kritisch muss man konstatieren, dass es nicht gelungen ist, den Begriff des bürgerschaftlichen Engagements zu etablieren mit der Folge, dass wir selbst in der Fachdebatte keinen Begriff haben, auf den sich alle beziehen können. Ob der im Zweiten Engagementbericht (vgl. BMFSFJ 2017) vorgeschlagene Engagement-Begriff dies leisten kann, muss sich erst noch erweisen.

Stattdessen feiert der *Ehrenamts-Begriff ein Comeback* und wird allerorten genutzt. Dies ist aus meiner Sicht keine gute Entwicklung, weil der Ehrenamts-Begriff den Kern vieler Aktivitäten nicht trifft. Ein Trainer im Sportverein oder eine Engagierte bei der Tafel oder eine

Mitarbeiterin in der Flüchtlingsinitiative haben kein Amt inne und üben auch keine hoheitlichen Aufgaben aus. Und die Tätigkeit wurde ihnen auch nicht von Verantwortlichen in der Kommune verliehen, sondern in der Regel haben sie sie selbst gewählt.

Hinzu kommt, dass der Ehrenamts-Begriff in einem politisch-historischen Umfeld Anfang des 19. Jh. entstanden ist, das noch von feudalen Strukturen geprägt war, und in dem sich langsam ein Bürgertum herausbildet. Die Ehrenämter wurden angesehenen Bürgern (Bürgerinnen waren noch gar nicht zugelassen) durch die jeweilige Stadtregierung übertragen. Damit hatte die Kommune zugleich die Kontrolle, wer ein solches Amt bekam und wer nicht.

Der Ehrenamts-Begriff ist aus diesen Traditionen entstanden und bis heute damit verbunden. Wir sollten ihn deshalb wenigstens in der Fachdebatte nicht einfach und unreflektiert gebrauchen. Dies gilt ebenso für den Gebrauch der *Begriffe Hauptamt oder Hauptamtliche*, um berufliche Mitarbeiter(innen) in gemeinnützigen Organisationen zu kennzeichnen. Inwiefern sind eine Pflegekraft in einem Pflegeheim oder eine Sozialarbeiterin in einer Einrichtung für geflüchtete Menschen Hauptamtliche. Dies entspricht überhaupt nicht mehr dem Stand der beruflichen Entwicklung und dem Selbstverständnis der beruflichen Mitarbeiter(innen).

## 3.4 Indienstnahme des Engagements

Außerdem lassen sich „Kümmerer“ und „Helfer“ gut nutzen. Gerade in Bereichen der Gesellschaft, in denen es einen ausgeprägten Handlungsbedarf gibt und staatliche Instrumente und Ressourcen an ihre Grenzen kommen, lässt sich eine *Tendenz zur Indienstnahme des Engagements* beobachten. Dies lässt sich derzeit etwa im Pflegebereich und bei pflegenahen Tätigkeiten nachvollziehen. So wird in den neueren Reformen der Pflegeversicherung Engagement zwar mitgedacht. Dessen Umsetzung in der Praxis läuft aber nicht selten darauf hinaus, Menschen – und dabei vor allem Frauen – dafür zu gewinnen, für geringe Entgelte Lücken im Versorgungssystem zu stopfen. Unter dem Deckmantel „Ehrenamt“ wird dabei mit erhöhten Aufwandsentschädigungen und stundenweisen Entgelten ein neuer Niedriglohnbereich geschaffen. Dabei wird von Seiten des Gesetzgebers, aber auch der Einrichtungen und Organisationen, die eine derartige Praxis etabliert haben, eine *Monetarisierung des Engagements* in Kauf genommen.

## 3.5 Dilemmata der Engagementförderung mit öffentlichen Mitteln

Vereine, lokale Anlaufstellen oder auch Freiwilligendienste sind auf eine öffentliche Förderung angewiesen. In der staatlichen Förderung von Engagementaktivitäten sind aber gleichzeitig *Dilemmata* angelegt: Einerseits sichert sie die Existenz und ermöglicht Aktivitäten. Andererseits geht es dann manchmal nur noch darum, den vom Finanz- und Auftraggeber vorgegebenen Auftrag zu erfüllen. So lässt sich als eine Folge der öffentlichen Förderpolitik eine Tendenz erkennen, dass Einrichtungen und Organisationen keine eigenständige Engagementpolitik und -förderung mehr entwickeln. Vielmehr richten sie ihre Arbeit an den von staatlichen Instanzen vorgegebenen Projekt- und Programmzielen aus. Engagement wird damit durch öffentlich geförderte Programme *kanalisiert.* Dies widerspricht einem Verständnis von Zivilgesellschaft, die selbst Themen setzt und Innovationen anregt.

Hinzu kommt das *Problem der so genannten Projektitis*: Die Förderung erfolgt häufig im Rahmen von befristeten Projekten und Programmen, so dass keine Stabilität der Arbeit gewährleistet ist. Dies ist ein bekanntes und nach wie vor akutes Problem und lässt sich aktuell im Zusammenhang mit angekündigten Einsparungen bei den Bundesprojekten „Menschen stärken Menschen“ und „Demokratie leben wieder gut beobachten“. Von den Projektförderungen sind auch die lokalen Anlaufstellen zur Engagementförderung betroffen. In den letzten 20 Jahren ist es – trotz Empfehlungen etwa der Enquete-Kommission und umfangreicher Lobbyarbeit der Einrichtungen und Netzwerke – nicht gelungen, eine verlässliche und ausreichende Finanzierung für solche trägerübergreifenden Anlaufstellen der lokalen Engagementförderung durchzusetzen. Immer wieder müssen deshalb Einrichtungen schließen, weil die Finanzierung ausläuft.

Aber auch die großen Träger und Verbände sind dieser Förderlogik mittels Projekten und Vorgaben von staatlicher Seite unterworfen: Die Entwicklung eigenständiger Programme und Projekte, deren Finanzierung ja erstmal unklar ist, wird nicht selten aufgegeben zugunsten einer möglichst erfolgreichen Beantragung öffentlicher Mittel. Konsequent zu Ende gedacht bedeutet dies, dass letztendlich *staatliche Instanzen die Vorgaben für die Zivilgesellschaft machen.*

## 4. Die Sache mit den Preisen

„Gemeinsam stark sein!“, „fairwandler“, „weitergeben“, „Unser Dorf hat Zukunft“, „Helfende Hand“, Preis für interkulturellen Gemeinsinn, „Ideen für die Bildungsrepublik“, „Smart Hero Award“, „Helferherzen“, „Goldener Internetpreis“, „Initiative Deutschland – Land der Ideen“, „Primus des Jahres“ und als Krönung des Ganzen, der Deutsche Engagementpreis als Preis der Preise. Bundes- und Landesministerien, Städte und Gemeinden, Stiftungen, Unternehmen, Banken, Versicherungen und selbst Drogeriemärkte haben Preise und Wettbewerbe ins Leben gerufen, um Engagement auszuzeichnen.

Auf der positiven Seite könnte man verbuchen, dass damit Öffentlichkeit hergestellt und Engagement anerkannt werden. Dies ist keineswegs zu unterschätzen in einem gesellschaftlichen Bereich, der um seine Anerkennung ringt.

Die Entwicklung immer neuer Preise und das starke Setzen auf diese Variante von Anerkennungskultur hat aber auch eine Kehrseite: Die Wettbewerbe und Preise treten ja häufig mit der Zielsetzung an, mit der Auszeichnung best practice Beispiele zu vermitteln und Innovationen anzustoßen. Aber passiert dies wirklich? Lassen sich einzelne Projekte und Ideen wirklich einfach übertragen? Oder sind nicht vielmehr viele der ausgezeichneten Initiativen an lokale Gegebenheiten und die jeweiligen Beteiligten gebunden? Wir wissen jedenfalls aktuell sehr wenig darüber, welche Wirkungen solche Wettbewerbe und Kampagnen haben. Und es sind *Zweifel* angebracht, *ob Preise und Wettbewerbe Engagementstrukturen wirklich verändern*.

Ein zweiter Punkt: Was passiert eigentlich mit den Initiativen und Projekten, die zwar nominiert, aber nicht ausgezeichnet werden? Auch die für einen Preis Nominierten sind i.d.R. hoch engagiert, verfolgen oft gute Ideen und haben Arbeit und Zeit in die Vorbereitung für den Wettbewerb gesteckt? Wenn Projekte und Organisationen leer ausgehen, löst dies *Enttäuschungen* aus und kann möglicherweise zu einer Demotivierung beitragen.

Und ein letzter Aspekt: Nach meinem Eindruck sind die Wettbewerbe und Preisausschreiben nicht selten vor allem von der ausschreibenden Instanz, dem Unternehmen, Ministerium oder der Kommune bestimmt und *nützen dem Preisverleiher mehr als denjenigen, die den Preis bekommen*. Bei Unternehmen passen sie manchmal gut ins Marketing und politische Akteur*innen können sich mit einem öffentlichen Auftritt bei der Preisverleihung gut präsentieren.

Weiter mit einem sehr ernsten Thema, das den Kern bürgerschaftlichen Engagements und die Rolle der Zivilgesellschaft in demokratischen Gesellschaften betrifft.

## 5. Wie politisch darf bürgerschaftliches Engagement sein?

„**Shrinking Civic Spaces**“: Unter diesem Begriff wird seit einigen Jahren eine weltweit zu beobachtende Tendenz bezeichnet, Handlungsräume der Zivilgesellschaft durch staatliche Maßnahmen zu beschränken. Der vor kurzem erschienene Teilhabeatlas von Brot für die Welt und CIVICUS dokumentiert eindrucksvoll diese weltweiten Entwicklungen (vgl. Jakob/Leifker/Meissler 2019). Nicht-Regierungs-Organisationen werden verboten, ihnen werden Fördermittel gestrichen und sie werden öffentlich diffamiert und kriminalisiert.

Auch in Deutschland lassen sich in letzter Zeit Entwicklungen beobachten, die darauf zielen, die Handlungsräume zivilgesellschaftlicher Organisationen einzuschränken. Davon sind insbesondere politisch unliebsame und unbequeme Organisationen betroffen:

- Das prominenteste Beispiel dafür ist sicherlich, dass der Bundesfinanzhof die *Aberkennung der Gemeinnützigkeit von ATTAC* bestätigt hat. Die Begründung für diese Entscheidung: Demnach erfüllt die „'Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung (…) keinen gemeinnützigen Zweck'“ (Zimmermann/Schulz 2019, S. 3). Zwar sei eine gewisse Einflussnahme auf die politische Willensbildung zulässig, sie müsse sich jedoch auf Themen erstrecken, die durch die steuerbegünstigten Zwecke der Abgabenordnung gedeckt seien. ATTAC, mit ihrem globalisierungskritischen und politischen Fokus wird dies abgesprochen. Außerdem – so die Argumentation – seien die Parteien für die politische Willensbildung und Gestaltung zuständig, Vereine seien hingegen für den Gemeinnutzen verantwortlich (vgl. Weber 2019).
- In diesen Kontext von Angriffen auf zivilgesellschaftliche Organisationen gehört auch die *Debatte um die Deutsche Umwelthilfe*, die mit ihrer Aufdeckung des so genannten Dieselskandals und ihren Forderungen nach innerstädtischen Fahrverboten, wenn der CO 2-Ausstoß bestimmte Obergrenzen überschreitet, polarisiert. Parteivertreter(innen) fordern eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit der Deutschen Umwelthilfe.
- Auch die *Praxis des Kirchenasyls* gerät zunehmend unter Druck (vgl. Behringer 2019). Mit einem Kirchenasyl sollen in besonders begründeten Fällen Menschen vor der Abschiebung bewahrt und eine nochmalige Überprüfung des Asylantrages erreicht werden. In den letzten Jahren ist diese besondere Form eines zivilgesellschaftlichen Engagements und dessen Legitimation infrage gestellt worden. Dies geht so weit, dass Ermittlungsverfahren gegen Pfarrer(innen) eingeleitet worden sind. In Bayern läuft gerade ein Verfahren, in dem ein evangelischer Pfarrer wegen der Gewährung eines Kirchenasyls für einen 23jährigen geflüchteten Mann aus Afghanistan angeklagt

worden ist. Eine Folge dieser Angriffe ist, dass die Zahl der Kirchenasyle in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist.

- Im Bereich des *Engagements für geflüchtete Menschen* lassen sich diverse Versuche beobachten, das Engagement in Richtung humanitärer Hilfen und unpolitischer Unterstützung zu kanalisieren, und die Aktivitäten von stärker politisch ausgerichteten Organisationen zu beschränken. Bundes- und Landesregierungen nutzten und nutzen zwar das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für geflüchtete Menschen. Sie gestehen ihnen aber keine Einflussnahme auf die Asyl- und Integrationspolitik zu. Im Gegenteil: In letzter Zeit sind Forderungen geäußert worden, Organisationen, die die Flüchtlings- und Asylpolitik der Bundesregierung unterlaufen, sollten nicht mehr öffentlich gefördert werden. Dies zielt insbesondere auf die Tätigkeit der Landesflüchtlingsräte als Zusammenschlüssen von verschiedenen Organisationen, die sich für geflüchtete Menschen und die Einhaltung von Menschenrechten einsetzen und von den Ländern finanziell unterstützt werden.

Man muss nicht mit den Forderungen dieser zivilgesellschaftlichen Organisationen übereinstimmen. Das ist nicht das Thema. Das Problem besteht vielmehr darin, dass sich die Angriffe auf zivilgesellschaftliche Organisationen von Seiten des Staates und politischer Parteien insbesondere gegen unbequeme und unliebsame zivilgesellschaftliche Organisationen richten. Dies erweckt den Eindruck, als würden zivilgesellschaftliche Aktivitäten nur dann akzeptiert, wenn sie staatlichen Instanzen dienen.

- Die Frage nach dem Politischen im Engagement verweist noch auf einen anderen Kontext, der uns zurzeit beschäftigt: *Hasstiraden, persönliche Angriffe und Verunglimpfungen von ehrenamtlich tätigen Politiker(innen) und Engagierten in den Rettungskräften* untergraben letztendlich ebenso demokratische Strukturen. Die Angriffe kommen aus der Gesellschaft heraus und werden – da das Netz Anonymität sichert – häufig übers Internet verbreitet. Auch darüber brauchen wir eine Diskussion und Praktiken, wie wir damit umgehen können.

## 6. Einige ausgewählte Schlussfolgerungen

### 6.1 Gemeinützigkeitsrecht reformieren!

Zivilgesellschaftliche Organisationen haben auch den Auftrag, sich in gesellschaftliche Belange einzumischen und am Prozess politischer Willensbildung mitzuwirken. Die Liste der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung sollte deshalb so erweitert werden, dass politische Aktivitäten der Gemeinnützigkeit nicht widersprechen und ein im Steuerrecht förderungswürdiger Zweck sind. Dies sollte allerdings nur für solche Zwecke gelten, die sich innerhalb der Vorgaben des Grundgesetzes bewegen und die Menschenwürde und die Persönlichkeit der Einzelnen respektieren. Darüber hinaus schlägt die Allianz für Rechtssicherheit für politische Willensbildung, ein Zusammenschluss von Organisationen, die mit Fragen von Demokratieentwicklung und Bürgerrechten befasst sind, vor, Regelungen wie die Aufgaben von politischen Vereinen und Transparenzpflichten neu zu verhandeln.

Rupert Graf Strachwitz (2019), Geschäftsführer der Maecenata Stiftung, regt darüber hinaus an, „mit dem jahrzehntealten Grundsatz zu brechen, wonach die Finanzverwaltung, also eine klassische Eingriffsverwaltung, das Heft in der Hand hat, wenn es darum geht zu definieren, was dem Gemeinwohl dient und was nicht“.

Eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts ist in Arbeit, und wir dürfen auf den Entwurf aus dem Finanzministerium gespannt sein.

## 6.2 Bürgerschaftliches Engagement und Demokratie gehören zusammen!

Über eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts hinausgehend brauchen wie eine gesellschaftliche Debatte und Verständigung über die Rolle und den Wert von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und gesellschaftliche Innovationen. Dazu gehört auch, dass die Aktivitäten von Organisationen toleriert werden müssen, die sich kritisch äußern, gesellschaftliche Missstände anprangern und Veränderungen fordern. Zivilgesellschaft hat geradezu den Auftrag, auch auf gesellschaftliche Probleme hinzuweisen und Aktivitäten für deren Bearbeitung zu entwickeln. Grenzen gibt es bei solchen Aktivitäten, in denen es um Hasstiraden, die Verunglimpfung und Verletzung anderer Personen oder gar um rassistische und sexistische Äußerungen geht.

## 6.3 Engagementförderung sollte die Eigensinnigkeiten der Zivilgesellschaft respektieren!

Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten muss deren Eigensinnigkeit respektieren. Das bedeutet: Zurückhaltung bei Versuchen einer Steuerung der Zivilgesellschaft durch öffentliche Fördermittel; Förderung von Infrastrukturen statt Personen; Entlastung von bürokratischen Anforderungen, statt Projektförderung verlässliche Förderstrukturen und eine gesicherte Unterstützung der lokalen Engagementförderung, um sowohl die träger- und organisationsübergreifenden Anlaufstellen als auch die zahlreichen Vereine zu unterstützen.

**Literatur**


Behringer, J. (2019): Shrinking Spaces in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit am Beispiel der Kirchen in Europa. In: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Redaktion): Newsletter für Engagement und Partizipation 16/2019, www.b-b-e.de (Zugriff am 10.09.2019)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2019): Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall – Berlin

Jakob, Ch./ Leifker, M./ Meissler, Ch. (2019): Zivilgesellschaft. Report zur weltweiten Lage (Atlas der Zivilgesellschaft). Hrsg.: Brot für die Welt. Berlin

Olk, Th./ Klein, A./ Hartnuß, B. (Hrsg.) (2010): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden

Strachwitz, Rupert Graf (2019): Der „shrinking civic space“ ist in Deutschland angekommen. In: https://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2019/03/newsletter-05-Stellungnahme_ATTAC_Maecenata.pdf (Zugriff am 20.09.2019)

Weber, T. (2019): Das Gemeinnützigkeitsurteil zu Attac und seine Folgen für die Zivilgesellschaft in Deutschland. In: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Redaktion): Newsletter für Engagement und Partizipation 16/2019, www.b-b-e.de (Zugriff am 10.09.2019)

Zimmermann, O./ Schulz, G. (2019). Gemeinnützigkeitsrecht nicht für politische Auseinandersetzungen missbrauchen. In: Politik & Kultur Nr.5/2019, S. 3